

Beilage 2798

Mündlicher Bericht

des
Ausschusses für die Geschäftsordnung

zu den
Schriften des Staatsministeriums
der Justiz

1. vom 13. Juli 1949 betreffend Privatklageverfahren
Schieffel gegen Abgeordneten Peschel wegen
Beleidigung; hier Aufhebung der Immunität
(Nr. 10 436)

Berichterstatter: Dr. Hille

2. vom 30. August 1949 betreffend Ermittlungsver-
fahren gegen den Abgeordneten Miehling
wegen übler Nachrede; hier Aufhebung der Im-
munität (Nr. 11 175)

Berichterstatter: Bezdold Otto

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,
die Aufhebung der Immunität der Abgeord-
neten Peschel und Miehling abzulehnen.

München, den 2. September 1949

Der Präsident:

Dr. Grolacher

Beilage 2799

Mündlicher Bericht

des
Ausschusses für die Geschäftsordnung
zum

Schreiben des Staatsministeriums der
Justiz vom 21. Juli 1949 betreffend Er-
mittlungsverfahren gegen die Abgeord-
neten Alessinger, Meißner und Noske
wegen Betrugs; hier Aufhebung der
Immunität (Nr. 10 596)

Berichterstatter: Dr. Hille

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Immunität der Abgeordneten Alessinger,
Meißner und Noske wird zwecks Durchführung
eines Strafverfahrens wegen Betrugs aufge-
hoben.

München, den 2. September 1949

Der Präsident:

Dr. Grolacher

Beilage 2800

Mündlicher Bericht

des
Ausschusses für die Geschäftsordnung
zum

Schreiben des Amtsgerichtes Landsberg
vom 22. August 1949 betreffend Straf-
befehl gegen den Abgeordneten Kurz
wegen Übertretung der §§ 3 und 49 der
StGB. (Nr. 11 037).

Berichterstatter: Dr. v. Brittwitz und Gaffron

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,
die Aufhebung der Immunität abzulehnen.

München, den 2. September 1949

Der Präsident:

Dr. Grolacher

Beilage 2801

Mündlicher Bericht

des
Ausschusses für die Geschäftsordnung
zum

Antrag des Abgeordneten von Knoe-
ringen betreffend Aufhebung der Im-
munität des Abgeordneten Meißner
zwecks Vollzug eines Haftbefehls
gegen diesen

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

die Immunität des Abgeordneten Meißner
zum Zwecke der Erlassung und des Vollzugs
eines Haftbefehls gegen Meißner zur Erzwin-
gung des Offenbarungseides aufzuheben.

München, den 2. September 1949

Der Präsident:

Dr. Grolacher